

**Vorhaben: Abwasserversorgungsgruppe XV / Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis  
für die Schloßhalden- und Mühlhaldenquelle**

**Allgemeine Vorprüfung des Vorhabens gemäß Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG**

Prüfung nach den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien

**1. Merkmale des Vorhabens**

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<b>1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, und soweit relevant, der Ab- rissarbeiten</b>	Keine Baumaßnahme / Trinkwassernutzung
<b>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorha- ben und Tätigkeiten</b>	Keine anderen Vorhaben
<b>1.3 Nutzung und Gestaltung von Fläche, Wasser, Tiere, Boden, Natur und Landschaft</b>	Nutzung als Trinkwasser
<b>1.4 Abfallerzeugung</b>	keine
<b>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen</b> Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.	keine
<b>1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorha- ben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Kata- strophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klima- wandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verwendete Stoffe und Technologien</li> <li>• die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung in- nerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsberei- chen im Sinne des § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</li> </ul>	keine

<b>1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft</b>	keine
--	-------

## **2. Standort des Vorhabens**

<b>Kriterien</b>	<b>Betroffenheit</b> (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<b>2.1. Nutzungskriterien</b> Bestehende Nutzung des Gebietes, insb. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Nutzung zur Trinkwassergewinnung kein Wirkfaktor
<b>2.2. Qualitätskriterien</b> Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds z.B. Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden; Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente Grundwasserbeschaffenheit (Qualität),- Geologie/-Hydrologie Luftqualität, z.B. Kurgebiete	Nutzung entsprechend Quellschüttung kein Wirkfaktor
<b>2.3 Schutzkriterien</b> Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes.	Wasserschutzgebiet vorhanden
<b>2.3.1 Natura 2000-Gebiete</b> nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)	keine
<b>2.3.2 Naturschutzgebiete</b> nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	keine
<b>2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente</b> nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	keine
<b>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete</b> gemäß §§ 25 und 26 des BNatSchG	keine

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<b>2.3.5 Naturdenkmäler</b> nach § 28 des BNatschG	-----
<b>2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile</b> , einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatSchG	-----
<b>2.3.7 gesetzlich geschützte Biotop</b> e nach § 30 des BNatschG	Waldbiotop westlich der Fassung Mühlhalde
<b>2.3.8 Wasserschutzgebiete</b> nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG), <b>Heilquellenschutzgebiete</b> nach § 53 Abs. 4 WHG, <b>Risikogebiete</b> nach § 73 Abs. 1 des WHG sowie <b>Überschwemmungsgebiete</b> nach § 76 des WHG	kein Wirkfaktor
<b>2.3.9</b> Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften <b>festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</b>	-----
<b>2.3.10</b> Gebiete <b>mit hoher Bevölkerungsdichte</b> , insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	-----
<b>2.3.11</b> in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete <b>Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler</b> oder <b>Gebiete, die</b> von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als <b>archäologisch bedeutende Landschaften</b> eingestuft worden sind.	-----

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Kriterien	Überschlägige Angabe zu den Kriterien hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens
<b>3.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen</b> , insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind.	keine
<b>3.2 grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen</b>	-----
<b>3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen</b>	-----
<b>3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen</b>	-----
<b>3.5 voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, der Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen</b>	-----

<b>3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben</b>	keine
<b>3.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern</b>	-----